

An die

Kreisverwaltung Ahrweiler
Untere Jagdbehörde
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 – 975 0
info@kreis-ahrweiler.de



Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Person(en)
(§ 1629 Absatz 1 BGB)

Als Sorgeberechtigte erklären wir / Als allein sorgeberechtigte Person erkläre ich

| |
|------------|
| Name: |
| Vorname: |
| Anschrift: |

| |
|------------|
| Name: |
| Vorname: |
| Anschrift: |

uns / mich damit einverstanden, dass

| |
|-------------|
| Name: |
| Vorname: |
| geboren am: |
| Anschrift: |

- einen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung stellt und an der Jägerprüfung (bestehend aus Schießprüfung, schriftlicher Prüfung und mündlich-praktischer Prüfung) zur Erlangung des Jugendjagdscheins teilnimmt
- nach Bestehen der Jägerprüfung einen Jugendjagdschein beantragt.

Ort

Datum

Unterschrift(en) der sorgeberechtigten Person(en)

* Es ist die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen erforderlich. Im Falle eines alleinigen Sorgerechts ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Datenschutzerklärung

Damit wir den Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins / Zulassung zur Jägerprüfung bearbeiten können, erheben, verarbeiten und speichern wir die hierzu benötigten Daten von Ihnen.

Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung

Wir erheben Ihre Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung.

Hierbei werden personenbezogene Daten (z. B. Vor- und Nachname, Titel, Tag der Geburt, Anschrift(en)) gespeichert und verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher gen. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Die Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 – 975 0
info@kreis-ahrweiler.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gen. Art. 37 ff. DS-GVO

Kreisverwaltung Ahrweiler
Datenschutzbeauftragte
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 – 975 207
datenschutz@kreis-ahrweiler.de

Die von Ihnen in der Einverständniserklärung angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens, ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgenden Zweck erhoben und verarbeitet werden:

- Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung eines Jagdscheines und
- Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. den §§ 15 bis 18a Bundesjagdgesetz (Jagdscheinerteilung) bzw. § 25 LJVO (Zulassung zur Jägerprüfung).

Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an die neben benannten Empfänger weitergeleitet:

- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister)
- Landeskriminalamt
- Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- örtliche Polizeidienststelle
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Waffenbehörde

Eine Weiterleitung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den folgenden Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich:

gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung

Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich folgende Folgen:

Bei Nichtangabe der Daten kann der Jagdschein oder die Zulassung zur Jägerprüfung nicht erteilt werden.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift der betroffenen Person(en)